

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Montag, 12. Dezember 2022, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Trossingen,**

statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Haushaltsplan 2023 - Fortführung der Beratung II
4. Gebührenanpassung Wasserversorgung und Satzungsänderung
5. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen
6. Straßenplanung Liststraße
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.



Vorlage-Nr.: GR 036/2022
 Aktenzeichen: 902.41
 Sachgebiet: Dezernat 2
 Datum: 01.12.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 3. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Haushaltsplan 2023 - Fortführung der Beratung II

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP Status	Gremium	Datum	Zweck
------------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Einbringen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 in der Sitzung vom 21.11.2022, erfolgte die erste Beratung anhand des Planentwurfs und der Änderungsliste am 05.12.2022.

Bis zur Drucklegung ergab sich noch die Aufnahme der Biotopvernetzungsplanung. Hierfür rechnen wir mit einem Aufwand von ca. 30 T€. Zusätzlich musste der Ansatz für die Kehrmachine des Baubetriebshofs um 40 T€ auf 240 T€ angepasst werden.

Gerne nehmen wir noch weitere Anregungen und Fragen bereits im Vorfeld der Sitzung auf und werden diese in der Beratung aufgreifen, bzw. erläutern.

Änderungsliste:

Produkt	Stand: 31.11.2022	2023	2024	2025	2026
Finanzhaushalt/Ergebnishaushalt		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung
57.30	Märkte	-3.000 €			
11.55	Lärmaktionsplan (klein)	-5.000 €			
54.10	Fahrbahnsan. Industriestraße aus 2021	-165.000 €			
11.55	Nahwärmeplan	-15.000 €			
11.21	Anpassung der Personalkosten	37.600 €	38.300 €	39.200 €	40.200 €
51.10	Biotopvernetzung - Planung	-30.000 €			
55.30	Friedhofsgebühren				
61.10	Grundsteuer B				
Ergebnishaushalt Neu		1.350.930 €	1.569.630 €	-2.068.520 €	-1.822.670 €
Finanzhaushalt Verwaltungstätigk. Neu		4.576.330 €	3.925.430 €	2.035.180 €	2.433.030 €

Investitionen		Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung
54.10	Theodor-Heuss-Straße	-180.000 €	180.000 €		
12.80	Liststraße 2.BA (Verpflichtungserm. 23)	-240.000 €	240.000 €		
11.24	Alarmierungsanlagen Mehrausgaben	121.000 €			
11.40	Baubetriebshof - Kehrmaschine Mehrausg.	40.000 €			
11.55	Gymnasium Planungsrate inkl. VGV Verfahren bisher 40 T€ -> Neu 120 T€	80.000 €			
Finanzierungsbedarf Investitionen Neu		8.616.325 €	15.071.475 €	23.584.100 €	14.761.100 €
Stand: 23.11.2022		2023	2024	2025	2026
Finanzierungsbedarf Investitionen Neu		8.616.325 €	15.071.475 €	23.584.100 €	14.761.100 €
Finanzhaushalt Verwaltungstät. Neu		4.576.330 €	3.925.430 €	2.035.180 €	2.433.030 €
Zwischensumme		4.039.995 €	11.146.045 €	21.548.920 €	12.328.070 €
Darlehensaufnahme		600.000 €	12.000.000 €	23.500.000 €	14.700.000 €
Tilgung		730.600 €	1.038.600 €	1.861.500 €	2.807.100 €
Finanzmittelbedarf aus Vorjahr		4.170.595 €	184.645 €	-89.580 €	435.170 €
Veränderungen gegenüber Haushaltsplanentwurf		-1.400 €	-381.700 €	39.200 €	40.200 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Sachbearbeiter/in: Axel Henninger

Vorgesetzte/r: Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: GR 037/2022
Aktenzeichen: 815.30
Sachgebiet: SG100
Datum: 01.12.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 4. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Gebührenanpassung Wasserversorgung und Satzungsänderung

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Gebühr für die Wasserabgabe wurden zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Inzwischen hat sich ein Verlustvortrag in der Sparte Wasser von rd. 200 T€ aufgebaut. Somit war es notwendig, eine Neukalkulation der Gebühren für die Wasserabgabe vorzunehmen. Diese Kalkulation wurde durch das Büro Heyder + Partner erstellt. Als Ergebnis errechnet sich eine neue Abgabegebühr in Höhe von 3,30 € pro Kubikmeter. Ebenso müssen die Grundpreise, gestaffelt nach Zählerinrichtung, angepasst werden.

Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat bereits vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 2 KAG nicht überschritten werden dürfen. Der Gemeinderat hat im Rahmen einer solchen Gebührenkalkulation als satzungsgebendes Organ bestimmte Ermessens- und Prognoseentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen sind gerichtlich dahingehend überprüfbar, ob das jeweilige Ermessen fehlerfrei ausgeübt wurde.

Bei einer Gebührenkalkulation hat der Gemeinderat Ermessensentscheidungen über folgende Punkte zu treffen:

1. Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Als laufende Kosten und Einnahmen der Wasserversorgung liegen der Gebührenkalkulation 2023-2025 die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplanes 2023 zugrunde. Diese wurden mit einer Preissteigerungsrate von 2 % auch für die Jahre 2024 und 2025 angesetzt.

2. Abschreibungen

In Trossingen besteht ein sogenanntes Pachtmodell, bei dem dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser das Anlagevermögen pachtweise von den Stadtwerken Trossingen (SWTro) überlassen wird. Die Abschreibungsbeträge sind demnach in den Pachtentgelten enthalten.

Weitere im Kalkulationszeitraum zu erwartenden Pachtentgelte (Abschreibungen und Verzinsung) für künftige Investitionen wurden in einem Anlagenachweis ermittelt und fiktiv für den Kalkulationszeitraum fortgeschrieben. Durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze werden die jährlichen

Abschreibungen festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Afa- Tabellen des Bundesfinanzministeriums.

3. Verzinsung

In der Wasserversorgung wurde in der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz i.H.v. 4,00 % berücksichtigt.

4. Kostenüber-/unterdeckungen aus Vorjahren

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023-2025 wurde in der Wasserversorgung eine kumulierte Unterdeckung aus den Jahren 2012-2019 (-85.052,12 €) zum Ausgleich eingestellt.

5. Bemessungsgrundlage

Als Verteilungsmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr wurde für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 eine Frischwassermengen i.H.v. 2.431.200 m³

Beschlussvorschlag:

I. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2025 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu eigen und beschließt sie komplett.

Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Inbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die Abschreibungsbeträge sind in den Pachtentgelten für die SWTro enthalten. Weitere im Kalkulationszeitraum zu erwartenden Pachtentgelte für Investitionen (Abschreibung und Verzinsung) werden aus dem Anlagenachweis übernommen und fiktiv auf die Kalkulationsjahre fortgeschrieben.
- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz wird auf 4,0 % festgesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung bzw. Wasserverbrauchsgebühr eine Frischwassermenge von 2.431.200 m³.
- d) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der kumulierten Unterdeckung aus 2012-2019 in Höhe von -85.052,12 €.
- e) Der Gemeinderat setzt für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 folgenden Gebührensatz fest:

Wasserverbrauchsgebühr	3,30 €/m³
-------------------------------	-----------------------------
- f) Als Grundgebühren legt der Gemeinderat folgende Gebührensätze fest:

Grundgebühr		
Zählergröße (neu nach MID)	Zählergröße (bisher)	Grundgebühr pro Monat (netto)
Q ₃ = 2,5 und 4	Q _n = 1,5 und 2,5	3,25 €
Q ₃ = 6,3 und 10	Q _n = 3,5 / 5 und 6	6,50 €
Q ₃ = 16	Q _n = 10	9,75 €
Q ₃ = 25 und 40	Q _n = 15 und 25	74,75 €
Q ₃ = 63	Q _n = 40	84,50 €
Q ₃ = 100	Q _n = 60	91,00 €

II. Die **Gebührenobergrenze** für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 beträgt laut Gebührenkalkulation

a. Kostendeckender Gebührensatz ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren
Wasserverbrauchsgebühr 3,27 €/m³

b. Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich der Unterdeckung aus 2012-2019 i.H.v. -85.052,12 €
Wasserverbrauchsgebühr 3,30 €/m³

c. Grundgebühren

Grundgebühr		
Zählergröße (neu nach MID)	Zählergröße (bisher)	Grundgebühr pro Monat (netto)
Q ₃ = 2,5 und 4	Q _n = 1,5 und 2,5	3,25 €
Q ₃ = 6,3 und 10	Q _n = 3,5 / 5 und 6	6,50 €
Q ₃ = 16	Q _n = 10	9,75 €
Q ₃ = 25 und 40	Q _n = 15 und 25	74,75 €
Q ₃ = 63	Q _n = 40	84,50 €
Q ₃ = 100	Q _n = 60	91,00 €

Der Gemeinderat muss beschließen, in welcher Höhe er den Gebührensatz festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die *Gebührenobergrenze* wählt oder einen Betrag *unterhalb* der Obergrenze festlegt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass eine durch die Festsetzung einer Gebühr unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung, ohne weitergehenden Beschluss, in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf.

Beschlussvorschlag 2:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Trossingen vom 12.12.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

1. Buchstabe D Ziffer 3.1 erhält folgende Änderung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Zählergröße (neu nach MID)	Zählergröße (bisher)	Grundgebühr pro Monat (netto)
Q ₃ = 2,5 und 4	Q _n = 1,5 und 2,5	3,25 (netto)
Q ₃ = 6,3 und 10	Q _n = 3,5 und 6	6,50 (netto)
Q ₃ = 16	Q _n = 10	9,75 (netto)
Q ₃ = 25	Q _n = 15	74,75 (netto)
Q ₃ = 63	Q _n = 40	84,50 (netto)
Q ₃ = 100	Q _n = 60	91,00 (netto)

2. Buchstabe D Ziffer 4.1 lautet in Zukunft folgendermaßen:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (Ziffer 5) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,30 € (netto).

3. Buchstabe D Ziffer 4.2 erhält folgenden Wortlaut:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,30 € (netto).

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Trossingen, den 12.12.2022

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Verfügung:

Veröffentlicht im/ in _____ am _____.
Anzeige an _____ am _____.

Sachbearbeiter/in: Elena Horstmann

Vorgesetzte/r: Hans Bauer Betriebsleiter EigB
WuA der Stadt Trossingen

HEYDER + PARTNER

S T A D T T R O S S I N G E N

G E B Ü H R E N K A L K U L A T I O N

W A S S E R V E R S O R G U N G

KALKULATIONSZEITRAUM 2023 - 2025

SCHLUSSFASSUNG 29. NOVEMBER 2022



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER

GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

KONR.-ADENAUER-STR.11 - 72072 TÜBINGEN

TEL.: 07071 / 9795-0 FAX: 07071 / 9795-55

www.heyder-partner.de

info@heyder-partner.de



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	1
2. Kalkulatorische Abschreibungen	1
3. Kalkulatorische Verzinsung	2
4. Entwicklung im Gebührenrecht	2
5. Kalkulationszeitraum	4
6. Datengrundlagen - Vorgehensweise	4

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Ermittlung des kostendeckenden Gebührensatzes 2023 - 2025	6
Anlage 2:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands 2023	8
Anlage 3:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands 2024	9
Anlage 4:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands 2025	10
Anlage 5:	Ausgleich der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren.....	11
Anlage 6:	Ermittlung der Grundgebühren	12
Anlage 7:	Ermittlung weiterer kalkulatorischer Kosten	13
Anlage 8:	Ermittlung der Bemessungseinheiten.....	17

1. Grundlagen

Nach § 13 Abs. 1 KAG können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG. Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen dürfen nach § 14 Abs. 1 einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

2. Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden - Württemberg unzulässig.

Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren) oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen wird (Bruttoverfahren).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit der Gebührenkalkulation ist die Bruttomethode zu bevorzugen. Zudem spricht für ihre Anwendung die Tatsache, dass das Herstellungsdatum der jeweiligen Anlage zumeist nie mit dem Veranlagungs- bzw. Eingangsdatum der Beiträge und Zuweisungen zusammenfällt.

Das bedeutet, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen die Abschreibungsbeträge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die Auflösungsbeträge der Zuwendungen und Beiträge vermindert werden. Dies ist erforderlich, um dem Willen des Gesetzgebers, den Abgabepflichtigen zu entlasten, gerecht zu werden.

Stadt Trossingen

Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Runderlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Diese Verfahren ermöglicht eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die Afa - Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Grundsätzlich können Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden, im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag, der der jeweiligen Nutzung im Anschaffungsjahr entspricht, abgeschrieben werden. Da jedoch der Fertigstellungszeitpunkt bei vielen Anlagen nachträglich nicht mehr feststellbar ist, werden aus Gründen der Verfahrensübersicht die Abschreibungen erstmals in dem Jahr nach der endgültigen Herstellung angesetzt.

In Trossingen besteht ein sogenanntes Pachtmodell, bei dem dem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser das Anlagevermögen pachtweise von den Stadtwerken Trossingen (SWTro) überlassen wird. Die Abschreibungsbeträge sind demnach in den Pachtentgelten enthalten.

3. Kalkulatorische Verzinsung

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der Restwertmethode ist von dem Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungskosten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich der summierten Auflösungen) abzuziehen.

Wie im obigen Abschnitt ausgeführt, wird auch die Verzinsung über die Pachtentgelte abgegolten.

4. Entwicklung im Gebührenrecht

In seiner Entscheidung vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86 - hat der VGH Baden-Württemberg folgende Grundsätze aufgestellt, die bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren gemäß § 14 KAG zu beachten sind:

Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Benutzungsgebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z.B. über die Zahl der künftigen



Stadt Trossingen

Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne. Diese Schätzungen haben, wie in den Fällen der Beschlussfassung über den Beitragssatz nach § 10 KAG (entspricht §§ 20 und 29 KAG 2005), die Bedeutung einer Prognose, die gerichtlich nur daraufhin überprüft werden kann, ob sie in einer der jeweiligen Materie angemessenen und methodisch einwandfreien Weise erarbeitet worden ist, ob sie also sachlich und vertretbar ist.

Da es im Ermessen des satzungsgebenden Organs liegt, in welchem Umfang die nach § 9 KAG (entspricht §§ 13 und 14 KAG 2005) ansatzfähigen Kosten durch Gebühren gedeckt werden sollen, hat sich der Satzungsgeber vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festzulegen, in welchem Umfang die ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung über das Gebührenaufkommen finanziert werden sollen.

Die Ermessensentscheidungen hat das satzungsgebende Organ (i.d.R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfbaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Mit diesem Urteil hat der VGH die bereits im Rahmen der Beitragserhebung für die Globalberechnung aufgestellten Grundsätze auch auf das Gebührenrecht übertragen.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens- und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es nicht mehr möglich, durch nachträglich erstellte Gebührenkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d.h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.



5. Kalkulationszeitraum

Die nachfolgenden Berechnungen wurden für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Haushaltsjahre 2023 - 2025 durchgeführt. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG zulässig.

Nach dieser Vorschrift können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 KAG können jedoch Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen (zu diesen zählt auch die Wasserversorgung) einen angemessenen Ertrag für die Stadt über die SWTro erzielen. Der Kostendeckungsgrundsatz ist bei diesen Unternehmen daher nicht anzuwenden, somit entfällt auch die Verpflichtung zum Ausgleich von Überdeckungen. Die betreffenden Vorschriften über die Ausgleichsmöglichkeit von Überdeckungen/Unterdeckungen können aber angewendet werden. Der Ausgleich kann dabei über den fünfjährigen Ausgleichszeitraum hinaus erfolgen.

6. Datengrundlagen - Vorgehensweise

Für die Gebührenkalkulation 2023 - 2025 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) der Stadt Trossingen wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- ➔ Prognostizierte Frischwassermenge für 2023 – 2025: 2.431.200 m³ (vgl. hierzu Anlage 8)
- ➔ Ansätze des Erfolgsplans 2023 (für die Kalkulationsjahre 2024 – 2025 wird von einer Preissteigerungsrate in Höhe von 2,0 % ausgegangen), weitere konsumtive Zugänge wurden mit der Verwaltung abgestimmt
- ➔ Investitionsplan SWTro für das Jahr 2023, weitere investive Zugänge wurden mit der Verwaltung abgestimmt
- ➔ Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 4,0 %



Stadt Trossingen

- ➔ Kumulierte Unter-/Überdeckungen der Jahre 2012 – 2021
- ➔ Anzahl und Größe der Wasserzähler für die Grundgebühr

7. Ergebnis – Gebührenobergrenzen

Laut nachfolgender Kalkulation ergeben sich in der Wasserversorgung für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2025 folgende Gebührensätze:

Kostendeckender Gebührensatz **ohne** Ausgleich der Unter- und Überdeckungen aus den Vorjahren:

Wasserverbrauchsgebühr (netto) 3,27 €/m³

Kostendeckender Gebührensatz **mit** Ausgleich der kumulierten Unterdeckungen aus Vorjahren (vgl. Anlage 5, S. 11):

Wasserverbrauchsgebühr (netto) 3,30 €/m³

Für die **Grundgebühren** ergeben sich folgende Gebührensätze:

Grundgebühr		
Zählergröße (neu nach MID)	Zählergröße (bisher)	Grundgebühr pro Monat (netto)
Q ₃ = 2,5 und 4	Q _n = 1,5 und 2,5	3,25 €
Q ₃ = 6,3 und 10	Q _n = 3,5 / 5 und 6	6,50 €
Q ₃ = 16	Q _n = 10	9,75 €
Q ₃ = 25 und 40	Q _n = 15 und 25	74,75 €
Q ₃ = 63	Q _n = 40	84,50 €
Q ₃ = 100	Q _n = 60	91,00 €

Hinweis: Die bisherige Wasserverbrauchsgebühr beträgt 2,80 €/m³ (netto).



Stadt Trossingen Landkreis Tuttlingen	
Gebührensatz im Kalkulationszeitraum 2023 - 2025	
	Planansätze
I. ERLÖSE	
Einnahmen aus Grundgebühren	539.721,00 €
Erlöse 539.721,00 €	
II. KOSTEN	
Materialaufwand	
Aufwendungen für RHB und bezogenen Waren	3.118.547,60 €
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	195.865,60 €
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	48.354,32 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen	11.935,56 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.933.058,76 €
zusätzl. Pachtentg. f. künft. Abschreibung (netto)	52.680,00 €
zusätzliche Pachtentgelte für künftige Verzinsung	129.256,00 €
Gesamtkosten 8.489.697,84 €	
Ansatzfähige Kosten (netto) 7.949.976,84 €	

Stadt Trossingen Landkreis Tuttlingen	
Gebührensatz im Kalkulationszeitraum 2023 - 2025	
III. KOSTEN PRO BEMESSUNGSEINHEIT	
1. Ansatzfähige Kosten im Kalkulationszeitraum	7.949.976,84 €
2. Ansatzfähige Bemessungsgrundlage	2.431.200 m ³
3. Gebührensatz Verbrauchsgebühr pro m ³ (1. / 2.) ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen	3,27 €/m³
4. Ausgleich Kostenunterdeckungen/Gewinnzuschläge (vgl. Anlage 5, S. 11)	85.052,12 €
5. Ansatzfähige Kosten im Kalkulationszeitraum (1. - 4.)	8.035.028,96 €
6. Gebührensatz Verbrauchsgebühr pro m ³ (5. / 2.) mit Ausgleich von Vorjahresergebnissen	3,30 €/m³

Stadt Trossingen Landkreis Tuttlingen	
Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes 2023	
Planansätze 2023	
I. ERLÖSE	
Einnahmen aus Grundgebühren	179.907,00 €
Erlöse 179.907,00 €	
II. KOSTEN	
Materialaufwand	
Aufwendungen für RHB und bezogenen Waren	1.019.000,00 €
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	64.000,00 €
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	15.800,00 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen	3.900,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.611.900,00 €
zusätzl. Pachtentg. f. künft. Abschreibung (netto)	8.360,00 €
zusätzliche Pachtentgelte für künftige Verzinsung	25.510,40 €
Aufwendungen 2.748.470,40 €	
Ansatzfähige Kosten (netto) 2.568.563,40 €	

Stadt Trossingen Landkreis Tuttlingen	
Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes 2024	
Planansätze 2024	
I. ERLÖSE	
Einnahmen aus Grundgebühren	179.907,00 €
Erlöse 179.907,00 €	
II. KOSTEN	
Materialaufwand	
Aufwendungen für RHB und bezogenen Waren	1.039.380,00 €
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	65.280,00 €
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	16.116,00 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen	3.978,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.644.138,00 €
zusätzl. Pachtentg. f. künft. Abschreibung (netto)	17.560,00 €
zusätzliche Pachtentgelte für künftige Verzinsung	43.208,00 €
Aufwendungen 2.829.660,00 €	
Ansatzfähige Kosten (netto) 2.649.753,00 €	

Stadt Trossingen Landkreis Tuttlingen	
Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes 2025	
Planansätze 2025	
I. ERLÖSE	
Einnahmen aus Grundgebühren	179.907,00 €
Erlöse 179.907,00 €	
II. KOSTEN	
Materialaufwand	
Aufwendungen für RHB und bezogenen Waren	1.060.167,60 €
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	66.585,60 €
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	16.438,32 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen	4.057,56 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.677.020,76 €
zusätzl. Pachtentg. f. künft. Abschreibung (netto)	26.760,00 €
zusätzliche Pachtentgelte für künftige Verzinsung	60.537,60 €
Aufwendungen 2.911.567,44 €	
Ansatzfähige Kosten (netto) 2.731.660,44 €	

Anlage 5:

Ausgleich (Verrechnung) von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

Verrechnungsplan

Wasserversorgung					
Jahr	Über/Unter- Deckung	Bemerkung	Ausgleich in Kalkulation 2023-2025	Ausgleich in künftigen Kalkulationen oder Verrechnung mit anderen Gebührenbemessungszeiträumen	
2012	7.041,51	Überdeckung	7.041,51		
2013	1.790,50	Überdeckung	1.790,50		
2014	1.148,07	Überdeckung	1.148,07		
2015	166,40	Überdeckung	166,40		
2016	-8.331,43	Unterdeckung	-8.331,43		
2017	21.657,80	Überdeckung	21.657,80		
2018	-29.978,23	Unterdeckung	-29.978,23		
2019	-83.546,74	Unterdeckung	-78.546,74	-5.000,00	
2020	-28.371,45	Unterdeckung		-28.371,45	
2021	-91.197,28	Unterdeckung		-91.197,28	
Summe	-209.620,85	saldierte Unterdeckung	-85.052,12	-124.568,73	

Eine zwingend rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich besteht im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung nicht. Die Wasserversorgung unterliegt nicht dem gebührenrechtlichen Kostendeckungsgrundsatz (§ 14 Abs. 1 Satz 2 KAG). Angemessene Gewinne können erzielt werden. Sofern Unterdeckungsbeträge über den 5-Jahreszeitraum noch ausgeglichen werden sollen, empfiehlt sich dies durch Berücksichtigung eines Gewinnzuschlages in entsprechender Höhe in vorliegender Gebührenkalkulation.

6. Ermittlung der Grundgebühren

6.1. Berechnung der Bemessungsgrundlage

Nenngröße	Anzahl	Äquivalenzziffer	Bemessungseinheiten
Qn = 1,5 und 2,5	4.172	1	4.172
Qn = 3,5 und 6	27	2	54
Qn = 10	12	3	36
Qn = 15	5	23	115
Qn = 40	8	26	208
Qn = 60	1	28	28
Summe Bemessungseinheiten	4.225		4.613

6.2. Ermittlung der Fixkosten 2023 - 2025

Löhne und Gehälter 2023 - 2025		48.354,32 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen 2023 - 2025		11.935,56 €
sonstige betr. Aufwendungen 2023 - 2025		4.933.058,76 €
zusätzliche Pachtentgelte 2023 - 2025		181.936,00 €
Summe Fixkosten		5.175.284,64 €
davon sollen über Grundgebühr abgedeckt werden	10%	539.721,00 €
Jährliche Kosten für Grundgebühr		179.907,00 €
Kosten pro Bemessungseinheit		39,00 €

6.3 Ermittlung der Grundgebühr pro Zählerart

Nenngröße	Äquivalenzziffer	Gebühr pro Bemessungseinheit	Grundgebühr pro Jahr	Grundgebühr pro Monat	Einnahmen Grundgebühr
Qn = 1,5 und 2,5	1	39,00 €	39,00 €	3,25 €	162.708,00 €
Qn = 3,5 und 6	2	39,00 €	78,00 €	6,50 €	2.106,00 €
Qn = 10	3	39,00 €	117,00 €	9,75 €	1.404,00 €
Qn = 15	23	39,00 €	897,00 €	74,75 €	4.485,00 €
Qn = 40	26	39,00 €	1.014,00 €	84,50 €	8.112,00 €
Qn = 60	28	39,00 €	1.092,00 €	91,00 €	1.092,00 €
					179.907,00

Anlagenachweis 2022

Bezeichnung	Ø Afa - Satz	AHK		Afa		Restbuchwert 31.12.2022
		A_Stand	Zugang 2022 (+)	Afa für Zugang im HHJ	Gesamt Afa HHJ	
geplante Investitionen SWTro						
Wasserversorgung 2022	2,00%		528.000,00	5.280,00	5.280,00	522.720,00
Zugänge 2023	2,00%					
Zugänge 2024	2,00%					
Zugänge 2025	2,00%					
Summe Investitionen		0,00	528.000,00	5.280,00	5.280,00	522.720,00
geplante Zuschüsse SWTro						
Wasserversorgung 2022	2,00%		340.000,00	3.400,00	3.400,00	336.600,00
Zugänge 2023	2,00%					
Zugänge 2024	2,00%					
Zugänge 2025	2,00%					
Summe Zuweisungen		0,00	340.000,00	3.400,00	3.400,00	336.600,00
Summe Anla		0,00	188.000,00	1.880,00	1.880,00	186.120,00

gebührenrechtliche Fortschreibung Anlagenachweis 2023

Bezeichnung	Ø Afa - Satz	AHK		Afa		Restbuchwert 31.12.2023	kalk. Zins
		A_Stand	Zugang 2023 (+)	Afa für Zugang im HHJ	Gesamt Afa HHJ		
geplante Investitionen SWTro							
Wasserversorgung 2022	2,00%	528.000,00			10.560,00	512.160,00	20.486,40
Zugänge 2023	2,00%		480.000,00	4.800,00	4.800,00	475.200,00	19.008,00
Zugänge 2024	2,00%						
Zugänge 2025	2,00%						
Summe Investitionen		528.000,00	480.000,00	4.800,00	15.360,00	987.360,00	39.494,40
geplante Zuschüsse SWTro							
Wasserversorgung 2022	2,00%	340.000,00			6.800,00	329.800,00	13.192,00
Zugänge 2023	2,00%		20.000,00	200,00	200,00	19.800,00	792,00
Zugänge 2024	2,00%						
Zugänge 2025	2,00%						
Summe Zuweisungen		340.000,00	20.000,00	200,00	7.000,00	349.600,00	13.984,00
Summe Anla		188.000,00	460.000,00	4.600,00	8.360,00	637.760,00	25.510,40

gebührenrechtliche Fortschreibung Anlagenachweis 2024

Bezeichnung	Ø Afa - Satz	AHK		Afa		Restbuchwert 31.12.2024	kalk. Zins
		A_Stand	Zugang 2024 (+)	Afa für Zugang im HHJ	Gesamt Afa HHJ		
geplante Investitionen SWTro							
Wasserversorgung 2022	2,00%	528.000,00			10.560,00	501.600,00	20.064,00
Zugänge 2023	2,00%	480.000,00			9.600,00	465.600,00	18.624,00
Zugänge 2024	2,00%		480.000,00	4.800,00	4.800,00	475.200,00	19.008,00
Zugänge 2025	2,00%						
Summe Investitionen		1.008.000,00	480.000,00	4.800,00	24.960,00	1.442.400,00	57.696,00
geplante Zuschüsse SWTro							
Wasserversorgung 2022	2,00%	340.000,00			6.800,00	323.000,00	12.920,00
Zugänge 2023	2,00%	20.000,00			400,00	19.400,00	776,00
Zugänge 2024	2,00%		20.000,00	200,00	200,00	19.800,00	792,00
Zugänge 2025	2,00%						
Summe Zuweisungen		360.000,00	20.000,00	200,00	7.400,00	362.200,00	14.488,00
Summe Anla		648.000,00	460.000,00	4.600,00	17.560,00	1.080.200,00	43.208,00

gebührenrechtliche Fortschreibung Anlagenachweis 2025

Bezeichnung	Ø Afa - Satz	AHK		Afa		Restbuchwert 31.12.2025	kalk. Zins
		A_Stand	Zugang 2025 (+)	Afa für Zugang im HHJ	Gesamt Afa HHJ		
geplante Investitionen SWTro							
Wasserversorgung 2022	2,00%	528.000,00			10.560,00	491.040,00	19.641,60
Zugänge 2023	2,00%	480.000,00			9.600,00	456.000,00	18.240,00
Zugänge 2024	2,00%	480.000,00			9.600,00	465.600,00	18.624,00
Zugänge 2025	2,00%		480.000,00	4.800,00	4.800,00	475.200,00	19.008,00
Summe Investitionen		1.488.000,00	480.000,00	4.800,00	34.560,00	1.887.840,00	75.513,60
geplante Zuschüsse SWTro							
Wasserversorgung 2022	2,00%	340.000,00			6.800,00	316.200,00	12.648,00
Zugänge 2023	2,00%	20.000,00			400,00	19.000,00	760,00
Zugänge 2024	2,00%	20.000,00			400,00	19.400,00	776,00
Zugänge 2025	2,00%		20.000,00	200,00	200,00	19.800,00	792,00
Summe Zuweisungen		380.000,00	20.000,00	200,00	7.800,00	374.400,00	14.976,00
Summe Anla		1.108.000,00	460.000,00	4.600,00	26.760,00	1.513.440,00	60.537,60

Bemessungseinheiten Wasserversorgung

bisherige Frischwassermengen [m³]

	2019	2020	2021	Mittelwert* 2019-2021	Prognose für 2022	Prognose für 2023	Prognose für 2024	Prognose für 2025	Festlegung für 2023-2025
Frischwassermenge	769.258	796.095	794.269	786.540	794.405	802.349	810.373	818.477	2.431.200

* Aus den Jahren 2019-2021 ergibt sich eine jährliche Mengensteigerung von rund 1 %, die auch jährlich für die Jahre 2022-2025 prognostiziert wird.

Vorlage-Nr.: GR 038/2022
Aktenzeichen: 815.91
Sachgebiet: SG100
Datum: 01.12.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 5. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
------------	---------------	----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Siehe Anlage: „Wirtschaftsplan 2023“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Vermögensplan, Investitionsplan und fünfjährigem Finanzplan des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen in der vorliegenden Fassung zu und beschließt wie folgt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12. Dezember 2022 aufgrund der §§ 9 und 14 des EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2022 und §§ 1-4 der EigBVO BW in der Fassung vom 1. Oktober 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. im Erfolgsplan mit	
- Erträge von	5.704.000 €
- Aufwendungen von	<u>-5.696.000 €</u>
- Saldo	8.000 €
2. im Liquiditätsplan mit	
a) - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.694.000 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-4.626.000 €</u>
- Saldo	1.068.000 €
b) - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-2.385.000 €</u>
- Saldo	-2.385.000 €
c) Saldo aus a) und b)	-1.317.000 €
d) - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.567.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.284.000 €</u>
- Saldo	1.283.000 €
e) Saldo aus c) und d)	-34.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	1.237.000 €
b) der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €

Sachbearbeiter/in: Elena Horstmann

Vorgesetzte/r: Hans Bauer Betriebsleiter EigB
WuA der Stadt Trossingen

Vorlage-Nr.: GR 039/2022
Aktenzeichen: 022.31; 656.22
Sachgebiet: SG260
Datum: 30.11.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 6. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Liststraße - Vorstellung der Planung und Freigabe zur Ausschreibung Bauabschnitt zwischen Ernst-Hohner- und Jahnstraße (BA 1),

Anlagen:

1

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Ausbau der Liststraße im Bereich zwischen der Ernst-Hohner-Straße und der Jahnstraße war ursprünglich bereits im Jahr 2022 vorgesehen. Durch zeitliche Verzögerungen beim Ausbau der Zeppelinstraße und zusätzlichen Leitungsbauarbeiten von Seiten der Stadtwerke im vorderen Bereich der Liststraße (zwischen der Haupt- und der Ernst-Hohner-Straße) konnte der Straßenausbau im Spätherbst nicht mehr ausgeführt werden.

Im Gemeinderat soll nun die Entwurfsplanung vom Ingenieurbüro Riede aus Löffingen vorgestellt werden. Diese sieht vor, dass neben einer 50 m breiten Fahrbahn auf der westlichen Straßenseite ein einseitiger Parkstreifen gebaut werden soll. Die Oberfläche des Parkstreifens soll wie auch bei den letzten Baumaßnahmen mit versickerungsfähigem Betonpflaster hergestellt werden.

Am Beginn und am Ende des Parkstreifens sind jeweils Baumpflanzbeete eingeplant. Für die seitlichen Gehwege stehen Breiten von jeweils noch ca. 1,50 m zur Verfügung. Neben dem Straßenausbau sind von Seiten der Stadtwerke auch Kanal-, Wasserleitungsarbeiten sowie Verlegearbeiten für Stromkabel und Breitbanderohre vorgesehen.

Für die Straßenbaumaßnahme wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 290.000,- Euro eingeplant und sollen in das Jahr 2023 übertragen werden.

Nach der Kostenschätzung wird mit Straßenbaukosten in Höhe von ca. 227.000,- Euro gerechnet.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Gemeinderat stimmt der Straßenplanung vom Ing.-Büro Riede grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben.

2.) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die Vergabe der Straßenbaumaßnahme an den günstigsten Bieter vorzunehmen, sofern die Angebotssumme die Kostenschätzung nicht mehr als 20% übersteigt.

Sachbearbeiter/in: Frank Zepf

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL, Herr Henninger

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

Wirtschaftsplan 2023

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12. Dezember 2022 aufgrund der §§ 9 und 14 des EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2022 und §§ 1-4 der EigBVO BW in der Fassung vom 1. Oktober 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

1. im Erfolgsplan mit	
- Erträge von	5.704.000 €
- Aufwendungen von	<u>-5.696.000 €</u>
- Saldo	8.000 €
2. im Liquiditätsplan mit	
a) - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.694.000 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-4.626.000 €</u>
- Saldo	1.068.000 €
b) - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-2.385.000 €</u>
- Saldo	-2.385.000 €
c) Saldo aus a) und b)	-1.317.000 €
d) - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.567.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.284.000 €</u>
- Saldo	1.283.000 €
e) Saldo aus c) und d)	-34.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag	
a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	1.237.000 €
b) der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €

Trossingen, den 12. Dezember 2022

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtliche Verhältnisse	4
2.	Anmerkungen zum Wirtschaftsplan 2023	5
3.	Erfolgsplan 2023	6
4.	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023	7
5.	Spartenübersicht 2023 Gesamt	15
5.1	Betriebszweig Abwasser	16
5.2	Betriebszweig Wasser	17
5.3	Betriebszweig Telekommunikation	18
6.	Investitionsplan (Abwasser)	19
7.	Liquiditätsplan	20
8.	Entwicklung der Liquidität	21
9.	Darlehensübersicht 2023	22
10.	Stellenplan Wasser und Abwasser	23

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wasser und Abwasser der Stadt Trossingen Eigenbetrieb der Stadt Trossingen
Sitz:	78647 Trossingen
Betriebsführungsverträge:	31. März 2005 / 01. Januar 2012
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb der Kläranlage durch Aufbereitung des Abwassers, Betrieb der Kanalisation, Versorgung der Stadt Trossingen mit Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungen sowie passiver Netzinfrastruktur wie insbesondere Leerrohre zur Versorgung der Bevölkerung mit Breitband.
Vorsitzender des Betriebsausschusses:	Susanne Irion, Bürgermeisterin Stadt Trossingen
Betriebsleiter:	Dipl.-Ing. (FH) Hans Bauer

2. Anmerkungen zum Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 schließt mit einem Gewinn von 8.000 €. Davon entfallen auf die Sparten:

- Wasser ein Gewinn von 160.200 €,
- Abwasser ein Verlust von - 109.600 € und
- Telekommunikation ein Verlust von - 42.600 €.

In der Sparte Wasser wurde mit einer noch nicht beschlossenen Gebührenanpassungen zum 1. Januar 2023 geplant. In die Gebührenanpassung sind sämtliche Gewinn- und Verlustvorträge der Vorjahre eingerechnet.

In der Sparte Abwasserbeseitigung wird voraussichtlich zum Jahr 2024 ebenfalls eine Gebührenanpassung notwendig. In den Planverlust 2023 ist auch die von der GPA geforderte Korrektur des Beteiligungswertes am Abwasser Zweckverband Oberer Neckar von 37.000 € eingeplant.

Der Verlust der Sparte Telekommunikation ist noch ohne die Darstellung der vereinbarten städtischen Unterstützung dargestellt. Die Entscheidung über die buchhalterische Behandlung steht noch aus und soll zum Jahresabschluss 2022 erfolgen.

Für die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser werden soweit möglich Fördermittel beantragt. Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt im Nachgang und unterliegt der Unsicherheit der Förderprogramme.

Die Investitionen für das nächste Jahr sind auf das Erforderliche ausgerichtet. Die geplanten Einzelmaßnahmen im Kanalnetz sind mit den Bauvorhaben der Stadt Trossingen und der EnTro/SWTro abgestimmt.

Größte Einzelbaumaßnahmen sind die Sanierung Achauerstraße 3. BA, Bau eines Retentionsbodenfilter und die weitere Erschließung im IG Neuen.

Die Zinssätze für die getätigten Fremdfinanzierungen liegen nach wie vor deutlich unter dem langjährigen Mittel. Im Planjahr wird berücksichtigt, dass die Zinsen deutlich gestiegen sind. Mit langfristig steigenden Zinssätzen wird sich sukzessive die Kostenstruktur verändern.

Der Stand der Darlehen im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beträgt zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich rund 20,1 Mio. €. Dies führt zu Zinsbelastungen aus Darlehenszinsen von insgesamt rund 420 T€. Bezogen auf die erwartete Abwassermenge bedingt dies eine Belastung der Abwassergebühr in Höhe von rund 0,58 €/m³ (VJ.: 0,55 €/m³).

3. Erfolgsplan 2023

	Rechnungs- ergebnis	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€
Erfolgsplan einschliesslich Finanzplanung, nach Anlage 1						
1. Umsatzerlöse	5.169.328	5.143.000	5.693.000	5.712.000	5.732.000	5.752.000
2. Aktivierte Eigenleistungen	6.921	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.669	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gesamtleistungen	5.178.918	5.169.000	5.704.000	5.723.000	5.743.000	5.763.000
4. Materialaufwand	-1.558.449	-1.579.000	-1.828.000	-1.791.000	-1.809.000	-1.826.000
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-945.598	-923.000	-1.140.000	-1.139.000	-1.153.000	-1.168.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-612.851	-656.000	-688.000	-652.000	-656.000	-658.000
5. Personalaufwand	-244.722	-347.000	-328.000	-331.000	-334.000	-337.000
a) Löhne und Gehälter	-188.210	-278.000	-264.000	-267.000	-270.000	-273.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-56.512	-69.000	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.429.265	-2.427.000	-2.469.000	-2.469.000	-2.471.000	-2.471.000
Gesamtaufwand	-4.232.436	-4.353.000	-4.625.000	-4.591.000	-4.614.000	-4.634.000
Rohergebnis I (EBITDA)	946.482	816.000	1.079.000	1.132.000	1.129.000	1.129.000
7. Abschreibungen	-623.676	-627.000	-650.000	-673.000	-664.000	-648.000
Rohergebnis II (EBIT)	322.806	189.000	429.000	459.000	465.000	481.000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	294	0	0	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-420.457	-403.000	-420.000	-491.000	-514.000	-537.000
Rohergebnis III (EBT)	-97.357	-214.000	9.000	-32.000	-49.000	-56.000
10. Sonstige Steuern	-312	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-97.669	-215.000	8.000	-33.000	-50.000	-57.000
<i>Nachrichtlich:</i>						
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-97.669	-215.000	8.000	-33.000	-50.000	-57.000
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0	0	0	0

4. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.693.000	5.143.000	5.169.328
1.1 Umsatzerlöse Wasser	2.831.000	2.272.000	2.315.275
Umsatzerlöse Wasserverkauf	2.831.000	2.272.000	2.315.275
1.2 Schmutzwasser	1.877.000	1.850.000	1.877.026
Abwassergebühren Schmutzwasserbeseitigung	1.887.000	1.868.000	1.886.697
Erstattungen/Absetzungen Abwasser	-10.000	-18.000	-9.671
1.3 Niederschlagswasser	619.000	616.000	606.223
Abwassergebühren Niederschlagswasserbeseitigung	619.000	616.000	606.223
1.4 Umsatzerlöse Straßentwässerungsanteil	270.000	310.000	276.108
Straßentwässerungsanteil Stadt Trossingen	270.000	310.000	276.108
1.5 Sonstige Umsatzerlöse	96.000	95.000	94.696
Sonstige Umsatzerlöse Wasser (Anschlüsse u.ä.)	44.000	48.000	44.359
Sonstige Umsatzerlöse Abwasser (Aufl. Zuschüsse, DL Gruben, u.ä.)	12.000	12.000	9.677
Erträge aus KWK-Zuschlag für BHKW-Stromerzeugung	40.000	35.000	40.660

Im Bereich Wasserversorgung wird 2023 mit einer Abgabemenge von rund 802.000 m³ gerechnet, was einer Steigerung zum Vorjahresplan 2022 von 1,6 % entspricht. Seit dem 1. August 2013 betragen die Gebühren 2,80 €/m³ netto. In der vorliegenden Planung 2023 wurden diese deutlich auf 3,30 €/m³ netto erhöht. Eine Erstattung von Löschwasserkosten wird nicht in Ansatz gebracht.

Den Umsatzerlösen in der Sparte Abwasserbeseitigung liegen eine geplante gebührenfähige Abgabemenge von 737.000 m³ und eine gewichtete Fläche von 1.406.900 m² zu Grunde. Seit dem 1. Oktober 2013 betragen die Gebühren 2,56 €/m³ für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,44 €/m² für die Niederschlagswasserbeseitigung. Satzungsmäßige Erstattungen nicht eingeleiteter Wassermengen werden in Höhe von rund 10 T€ erlösmindernd angesetzt.

Die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßentwässerungsanteil) dürfen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung nicht zugerechnet werden. Sie müssen zunächst ermittelt und von den Gesamtkosten abgezogen werden. Der Straßentwässerungsanteil wird für das Planjahr mit 270 T€ veranschlagt.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
2. Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	6.921
2.1 Aktivierte Eigenleistungen Abwasser	10.000	25.000	6.921
Aktivierte Eigenleistungen Abwasser	10.000	25.000	6.921

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2.669
3.1 Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2.669
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	610
Sonstige Betriebserträge	1.000	1.000	2.059

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus im Vorfeld nicht genau bestimmbareren Erträgen, wie z. B. aus Versicherungsentschädigungen oder Abgängen von Anlagevermögen, zusammen.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
4. Materialaufwand	-1.828.000	-1.579.000	-1.558.449
4.1 Betriebskosten - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-1.021.000	-810.000	-825.875
Wasserbezug Baarwasserversorgung	-1.017.000	-808.000	-820.987
Frischwasser-/Abwassergebühren Eigenverbrauch	-4.000	-2.000	-4.888
4.2 Unterhaltungsaufwand - Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-119.000	-113.000	-119.723
Materialverbrauch für Unterhaltung Abwasser	-103.000	-113.000	-102.020
Materialverbrauch für Unterhaltung Telekommunikation	-16.000	0	-17.703
4.3 Betriebskosten - Fremdleistungen	-290.000	-249.000	-244.790
Strombezug EnTro	-179.000	-88.000	-95.365
Reststoffentsorgung u. Ähnliches	-111.000	-161.000	-149.425
4.4 Unterhaltungsaufwand - Fremdleistungen	-173.000	-153.000	-165.353
Fremdleistung für die Wasserversorgung	-64.000	-54.000	-44.359
Fremdleistung für Unterhaltung Abwasser	-106.000	-99.000	-120.994
Fremdleistung für Unterhaltung Telekommunikation	-3.000	0	0
4.5 Umlagen AZV Oberer Neckar	-225.000	-254.000	-202.708
Betriebskostenumlage AZV Oberer Neckar	-130.000	-170.000	-116.268
Zinsumlagen AZV Oberer Neckar	-12.000	-10.000	-8.412
Veränderung Beteiligungswert am AZV Oberer Neckar	-83.000	-74.000	-78.028

Die an den Abwasserzweckverband Oberer Neckar (AZV ON) zu leistenden Kostenumlagen werden in Anlehnung an die IST-Zahlen der Vorjahre angesetzt, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Planzahlen des AZV ON für das Planjahr 2023 vorlagen. Dabei bemisst sich die Betriebskostenumlage nach dem veränderlichen Anteil der eingeleiteten Abwassermengen der Verbandsmitglieder. Die anteilige Zinsumlage basiert auf einem unveränderlichen Baukostenschlüssel. Für die jährlichen Veränderungswerte der Beteiligung am AZV ON wurde ein an der aktivierten Vermögensumlage orientierter Ansatz gewählt. Im Rahmen einer GPA Prüfung wurde die Notwendigkeit einer Korrektur des Beteiligungswertes am AZV ON gefordert. Insgesamt liegt der Korrekturbetrag bei rund 300 T€. In der vorliegenden Planung 2023 ist davon der letzte Teilbetrag über 37 T€ als Aufwand eingearbeitet. Die Korrektur des Beteiligungswertes ist damit umgesetzt.

Der Wasserbezug erfolgt nach wie vor vollständig vom Zweckverband Baarwasserversorgung, es wurde eine Wasserbezugsmenge von rund 820.000 m³ unterstellt. Der Bezugspreis wurde mit einer erheblichen Steigerung auf 1,24 €/m³ angesetzt. Rechnerisch besteht zwischen geplantem Wasserbezug und geplanter Wasserabgabe ein Netzverlust von rund 2,2 %.

Die übrigen Betriebskosten sind inflationsbereinigt auf dem angepassten Niveau des Jahres 2021 bzw. nach Mehrjahresdurchschnittswerten geplant. Die Fremdleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen in der Sparte Wasser umfassen die von der SWTro berechneten Hausanschlusskostenbeiträge und BKZ. Diese korrespondieren mit den entsprechenden Umsatzerlösen aus der Weiterberechnung an die Anschlussnehmer.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
5. Personalaufwand	-328.000	-347.000	-244.722
5.1 Personalaufwand Löhne u. Gehälter	-264.000	-278.000	-188.210
Löhne u. Gehälter	-264.000	-278.000	-188.210
5.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-64.000	-69.000	-56.512
Soziale Abgaben	-43.000	-46.000	-38.427
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	-21.000	-23.000	-18.085

Die Planung enthält Personalkosten für einen Klärmeister (auch für die Wasserversorgung tätig), drei Klärwärtern, einer Stelle in der technischen Verwaltung, einer Aushilfe und einem Auszubildenden sowie Höhergruppierungen. Die Kostenentwicklung für das Planjahr stützt sich auf eine Personalkosten-Vorausberechnung der Firma „ITEOS“, die im Auftrag der Stadt auch die Personalkosten für die Abwasserbeseitigung abrechnet.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.469.000	-2.427.000	-2.429.265
6.1 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Wasser	-1.605.000	-1.572.000	-1.561.576
Konzessionsabgabe	-215.000	-212.000	-217.812
Wertberichtigung auf Forderungen Wasser	0	0	-265
Miet- und Pachtentgelt SWTro	-487.000	-470.000	-481.678
Betriebsführungsentgelt SWTro	-880.000	-865.000	-846.532
Fremdleistungen von der Stadt Trossingen	-11.000	-10.000	-10.197
Beratungs- u. Prüfungskosten Wasser	-12.000	-15.000	-5.092
6.2 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Abwasser	-825.000	-804.000	-825.434
Wertberichtigung auf Forderungen Abwasser	-2.000	-1.000	-190
Versicherungsbeiträge	-46.000	-44.000	-44.506
Beratungs- u. Prüfungskosten Abwasser	-9.000	-18.000	-7.992
Büromaterial/Telefonkosten/EDV	-6.000	-7.000	-7.065
Gebühren und Beiträge	-4.000	-3.000	-3.970
Reparaturen und Instandhaltung	-50.000	-39.000	-56.518
Fremdleistungen von EnTro	-600.000	-570.000	-574.446
Fremdleistungen von SWTro	-70.000	-89.000	-61.919
Fremdleistungen von der Stadt Trossingen	-35.000	-29.000	-64.013
Sonstige Personalaufwendungen	0	0	-319
Sonstiger Aufwand	-3.000	-4.000	-4.496
6.3 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Gemeinsam	-34.000	-37.000	-37.485
Beratungs- u. Prüfungskosten	0	-1.000	-187
Büromaterial/Telefonkosten/EDV	-2.000	-2.000	-2.059
Gebühren und Beiträge	-13.000	-18.000	-11.764
Sonstige Personalaufwendungen	-11.000	-8.000	-15.048
Sonstiger Aufwand	-8.000	-8.000	-8.427
6.4 Übrige, sonstige betriebl. Aufwendungen Telekommunikation	-5.000	-14.000	-4.770
Fremdleistungen von EnTro	0	-10.000	-1.494
Fremdleistungen von SWTro	-1.000	-1.000	0
Fremdleistungen von der Stadt Trossingen	-4.000	-3.000	-3.276

Den wesentlichen Bestandteil dieser Kostengruppe bilden die Aufwendungen für die kaufmännischen und technischen Betriebsführungskosten der SWTro und EnTro in Form von Personal- und Sachkostenersätzen. Die diesbezüglichen Kostenverteilerschlüssel wurden bei der EnTro auf die aktuellen Gegebenheiten hin überprüft und angepasst.

Das Anlagevermögen der Wasserversorgung wird von der SWTro gepachtet. Diese übernimmt auch die technische und kaufmännische Betriebsführung dieses Geschäftsbereiches. Neben dem Pacht- und Betriebsführungsentgelt stellt die Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird, eine wesentliche Kostenposition dar.

Die Ansätze für die übrigen betrieblichen Aufwendungen orientieren sich an den Kosten der Vorjahre sowie bereits bekannten Kostenänderungen.

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
7. Abschreibungen	-650.000	-627.000	-623.676
7.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Abwasser	-4.000	-10.000	-11.185
Immaterielle Vermögensgegenstände	-4.000	-10.000	-11.185
7.2 Abschreibungen auf Sachanlagen Abwasser	-646.000	-617.000	-612.491
Abschr. auf Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlage)	-146.000	-114.000	-125.586
Abschr. auf Hausanschlüsse	36.000	35.000	35.927
Abschr. auf Abwassersammlungsanlagen	-73.000	-85.000	-81.637
Abschr. auf Kanalnetz	-440.000	-432.000	-419.602
Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-12.000	-10.000	-15.204
Abschreibungen Telekommunikation	-11.000	-11.000	-6.389

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen linear auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die gleichmäßige Verteilung der Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist vom Kommunalabgabengesetz (KAG) so vorgesehen. Die Ertragszuschüsse für die Erschließungskosten, bestehend aus öffentlichen Zuschüssen, Kanal-, Klärbeiträgen und Straßenentwässerungsanteilen sind, soweit sie die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Jahres nicht übersteigen, aktivisch abgesetzt. Überschießende Beträge werden als gesonderter Passivposten ausgewiesen und über 20 Jahre aufgelöst. Als Saldo der Abschreibungen aus dem Bestand und der Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens ergibt sich zum Vorjahr eine Verringerung des Aufwands.

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	294
8.1 Sonstige Zinserträge	0	0	294
Sonstige Zinserträge	0	0	294

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
9. Sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-420.000	-403.000	-420.457
9.1 Zinsaufwand Abwasser	-420.000	-403.000	-420.457
Zinsaufwand	-420.000	-403.000	-420.457

Die Berechnung der langfristigen Zinsaufwendungen ergibt sich aus der unter Punkt 9 beigefügten Darlehensübersicht. Der Durchschnittzinssatz der Fremddarlehen, bewertet auf Grundlage der Restschulden, beläuft sich derzeit auf 2,44 % p.a., ein Wert, der nach wie vor deutlich unter dem langjährigen Zinssatz für Kommunaldarlehen liegt. Die Zinsaufwendungen insgesamt setzen sich aus der langfristigen Fremdfinanzierung des Anlagevermögens, aber auch aus zu finanzierenden Tilgungsleistungen und aus der kurzfristigen Finanzierung von unterjährigen Finanzmittelunterdeckungen zusammen. Mit der geplanten Neuaufnahme eines Darlehens in 2023 steigen die langfristigen Zinsaufwendungen im Planjahr. Für das neu aufzunehmende Darlehen wird ein Zinssatz erwartet, der deutlich über dem Durchschnittzinssatz der bestehenden Darlehen liegt.

Der kurzfristige unterjährige Finanzmittelbedarf wird über den Cash-Pool-Verbund mit der SWTro, EnTro und dem Zweckverband Baarwasserversorgung gedeckt. Dabei liegen die Sollzinssätze für Inanspruchnahmen innerhalb des Cash-Pool-Verbundes unter denen für kurzfristige Kassenkredite der Banken.

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
10. Sonstige Steuern	-1.000	-1.000	-312
10.1 Kraftfahrzeugsteuer Abwasser	-1.000	-1.000	-312
Kraftfahrzeugsteuer	-1.000	-1.000	-312

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
11. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0
11.1 Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0

Wasser und Abwasser Trossingen

Eigenbetrieb der Stadt Trossingen

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
nicht relevant			

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
13. Vortrag auf neue Rechnung	8.000	-215.000	-97.669
13.1 Vortrag Abwasser	-109.600	-38.200	28.658
13.2 Vortrag Wasser	160.200	-145.200	-91.199
13.3 Vortrag Telekommunikation	-42.600	-31.600	-35.128

Mit dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 besteht in der Sparte Abwasser noch eine Kostenüberdeckungen. Der vorliegende Planverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. In der Sparte Wasser entsteht mit dem geplanten Gewinn ein Teilausgleich für die bis 2021 angesammelten Verlustvorträge von 209 T€. Der Verlust in der Telekommunikation wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Spartenübersicht 2023 Gesamt

	Gesamt	Abwasser	Wasser	Telekom- munikation
	2023	2023	2023	2023
	€	€	€	€
Spartenübersicht Gesamt				
1. Umsatzerlöse	5.693.000	2.818.000	2.875.000	0
2. Aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	0	0
Gesamtleistungen	5.704.000	2.829.000	2.875.000	0
4. Materialaufwand	-1.828.000	-726.000	-1.083.000	-19.000
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-1.140.000	-105.000	-1.019.000	-16.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-688.000	-621.000	-64.000	-3.000
5. Personalaufwand	-328.000	-308.300	-19.700	0
a) Löhne und Gehälter	-264.000	-248.200	-15.800	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-64.000	-60.100	-3.900	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.469.000	-844.600	-1.611.900	-12.500
Gesamtaufwand	-4.625.000	-1.878.900	-2.714.600	-31.500
Rohergebnis I (EBITDA)	1.079.000	950.100	160.400	-31.500
7. Abschreibungen	-650.000	-638.700	-200	-11.100
Rohergebnis II (EBIT)	429.000	311.400	160.200	-42.600
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-420.000	-420.000	0	0
Rohergebnis III (EBT)	9.000	-108.600	160.200	-42.600
10. Sonstige Steuern	-1.000	-1.000	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
Jahresergebnis	8.000	-109.600	160.200	-42.600
<i>Nachrichtlich:</i>				
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	8.000	-109.600	160.200	-42.600
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0	0

5.1 Betriebszweig Abwasser

	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2021 €
Spartenübersicht Abwasser			
1. Umsatzerlöse	2.818.000	2.823.000	2.809.694
2. Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	6.921
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2.559
Gesamtleistungen	2.829.000	2.849.000	2.819.174
4. Materialaufwand	-726.000	-716.000	-672.954
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-105.000	-114.000	-104.462
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-621.000	-602.000	-568.492
5. Personalaufwand	-308.300	-326.100	-230.038
a) Löhne und Gehälter	-248.200	-261.300	-176.917
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-60.100	-64.800	-53.121
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-844.600	-825.100	-849.624
Gesamtaufwand	-1.878.900	-1.867.200	-1.752.616
Rohergebnis I (EBITDA)	950.100	981.800	1.066.558
7. Abschreibungen	-638.700	-616.000	-617.194
Rohergebnis II (EBIT)	311.400	365.800	449.364
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	63
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-420.000	-403.000	-420.457
Rohergebnis III (EBT)	-108.600	-37.200	28.970
10. Sonstige Steuern	-1.000	-1.000	-312
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-109.600	-38.200	28.658
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-109.600	-38.200	28.658
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0

5.2 Betriebszweig Wasser

	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Rechnungs- ergebnis
	2023	2022	2021
	€	€	€
Spartenübersicht Wasser			
1. Umsatzerlöse	2.875.000	2.320.000	2.359.634
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	110
Gesamtleistungen	2.875.000	2.320.000	2.359.744
4. Materialaufwand	-1.083.000	-863.000	-867.792
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-1.019.000	-809.000	-823.433
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.000	-54.000	-44.359
5. Personalaufwand	-19.700	-20.900	-14.684
a) Löhne und Gehälter	-15.800	-16.700	-11.293
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-3.900	-4.200	-3.391
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.611.900	-1.581.300	-1.568.605
Gesamtaufwand	-2.714.600	-2.465.200	-2.451.081
Rohergebnis I (EBITDA)	160.400	-145.200	-91.337
7. Abschreibungen	-200	0	-93
Rohergebnis II (EBIT)	160.200	-145.200	-91.430
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	231
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Rohergebnis III (EBT)	160.200	-145.200	-91.199
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	160.200	-145.200	-91.199
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	160.200	-145.200	-91.199
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0

5.3 Betriebszweig Telekommunikation

	Erfolgsplan 2023 €	Erfolgsplan 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2021 €
Spartenübersicht Telekommunikation			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Gesamtleistungen	0	0	0
4. Materialaufwand	-19.000	0	-17.703
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	-16.000	0	-17.703
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.000	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.500	-20.600	-11.036
Gesamtaufwand	-31.500	-20.600	-28.739
Rohergebnis I (EBITDA)	-31.500	-20.600	-28.739
7. Abschreibungen	-11.100	-11.000	-6.389
Rohergebnis II (EBIT)	-42.600	-31.600	-35.128
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Rohergebnis III (EBT)	-42.600	-31.600	-35.128
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-42.600	-31.600	-35.128
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Tilgung des Verlustvortrages	0	0	0
13. Vortrag auf neue Rechnung	-42.600	-31.600	-35.128
Ergebnis nach Unter-/Überdeckung	0	0	0

6. Investitionsplan (Abwasser)

	Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich €	Mittel- übertragungen aus 2021 €	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Planung 2024 €	Planung 2025 €	Planung 2026 €
Investitionsplan / Investitionsmaßnahmen nach Anlage 5 EigBVO-HGB								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		589.300	1.355.000	1.330.000	200.000	200.000	200.000
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	0	589.300	1.355.000	1.330.000	200.000	200.000	200.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	Auszahlungen für die Baumaßnahmen (Summe)	-3.315.000	-1.281.869	-2.596.000	-2.385.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
8.x	Investitionen in den Vor-/Folgejahren		-1.281.869	-2.596.000		-1.450.000	-1.800.000	-2.000.000
8.1	Kanalnetz	-3.030.000	0	0	-2.100.000	-550.000	-200.000	0
8.1.1	Trossingen, Achauerstraße 3. BA Kanalsanierung	-850.000			-670.000			
8.1.2	Trossingen, Schumannstraße, Kanalsanierung	-310.000			-310.000			
8.1.3	Trossingen, Liststraße, 1 BA (Ernst-Hohner-Straße bis Jahnstraße)	-190.000			-190.000			
8.1.4	IG Neuen, Erschließung	-500.000			-350.000	-150.000		
8.1.5	Retentionsbodenfilter	-1.100.000			-500.000	-400.000	-200.000	
8.1.6	Ingenieur-Planungsleistungen (Inlinersanierung und Sonstiges)	-30.000			-30.000			
8.1.7	Hausanschlüsse	-50.000			-50.000			
8.2	Kläranlage	-213.000	0	0	-213.000	0	0	0
8.2.1	Neuer Schaltschrank Schlammpresse	-60.000			-60.000			
8.2.2	Schaltanlage SEW Winkelpresse	-59.000			-59.000			
8.2.3	Neuer Schaltschrank ÜSS-Entwässerung	-52.000			-52.000			
8.2.4	Sanierung von zwei Hebepumpen	-25.000			-25.000			
8.2.5	Erneuerung MID´s Pressraum	-12.000			-12.000			
8.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-5.000			-5.000			
8.3	Telekommunikation	-72.000	0	0	-72.000	0	0	0
8.3.1	Trossingen, Schumannstr. Breitband	-40.000			-40.000			
8.3.2	Trossingen, Schauinslandstr. Breitband HA	-23.000			-23.000			
8.3.3	Schura, Kirchweg Breitband HA	-5.000			-5.000			
8.3.4	Trossingen, Liststraße HA	-3.000			-3.000			
8.3.5	Trossingen, Schumannstr. Breitband HA	-1.000			-1.000			
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.315.000	-2.020.950	-1.281.869	-2.596.000	-2.385.000	-2.000.000	-2.000.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	-3.315.000	-2.020.950	-692.569	-1.241.000	-1.055.000	-1.800.000	-1.800.000
15	Aktivierete Eigenleistungen			6.921	25.000	10.000	10.000	10.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.315.000	-2.020.950	-685.648	-1.216.000	-1.045.000	-1.790.000	-1.790.000

Die geplanten Maßnahmen sind im Investitionsplan mit den Bruttowerten (vor Ertragszuschüssen) und mit den Nettowerten (nach Ertragszuschüssen) ausgewiesen. Die Baumaßnahmen sind mit der Stadt, der SWTro und der EnTro abgestimmt. Die Schwerpunkte bilden die Sanierung Achauerstraße 3. BA, Bau eines Retentionsbodenfilters und die weitere Erschließung im IG Neuen. Das Netto-Investitionsvolumen (nach Ertragszuschüssen) beläuft sich auf 1.055 T€.

7. Liquiditätsplan

1	Ansatz 2022 € 2	Ansatz 2023 € 3	Planung 2024 € 5	Planung 2025 € 7	Planung 2026 € 8	
Liquiditätsplan einschliesslich Finanzplanung, nach Anlage 2 EigBVO-HGB						
4	Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.144.000	5.694.000	5.713.000	5.733.000	5.753.000
8	Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.354.000	-4.626.000	-4.592.000	-4.615.000	-4.635.000
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	790.000	1.068.000	1.121.000	1.118.000	1.118.000
16	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-2.596.000	-2.385.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
21	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.596.000	-2.385.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 16+21)	-2.596.000	-2.385.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 9+22)	-1.806.000	-1.317.000	-879.000	-882.000	-882.000
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten (Kreditaufnahme)	1.676.000	1.237.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (Zuschüsse)	1.355.000	1.330.000	200.000	200.000	200.000
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.031.000	2.567.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
33	Auszahlungen aus Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-752.000	-864.000	-870.000	-880.000	-890.000
37	Gezahlte Zinsen	-403.000	-420.000	-491.000	-514.000	-537.000
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.155.000	-1.284.000	-1.361.000	-1.394.000	-1.427.000
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 30+38)	1.876.000	1.283.000	839.000	806.000	773.000
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 23+39)	70.000	-34.000	-40.000	-76.000	-109.000
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ("Kasse")	588.032	658.032	624.032	584.032	508.032

8. Entwicklung der Liquidität

	Liquiditätsplan			Finanzplan	
	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, nach Anlage 3 EigBVO-HGB					
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	588.032			
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0			
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0			
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0			
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0			
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0			
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	588.032			
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	70.000	-34.000	-40.000	-76.000
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	658.032	624.032	584.032	399.032

9. Darlehensübersicht 2023

Kreditgeber	Ursprüngliche Höhe	Stand am 01. Januar 2023	Stand am 31. Dezember 2023	Zinssatz
Kreissparkasse Trossingen	580.000 €	442.250 €	427.750 €	2,70%
Kreissparkasse Trossingen	843.000 €	682.385 €	661.205 €	1,30%
Norddeutsche Landesbank	663.739 €	200.421 €	162.365 €	3,80%
Landesbank BW	885.670 €	375.424 €	331.768 €	3,75%
Landesbank BW	886.818 €	414.145 €	372.637 €	3,78%
Landesbank BW	481.145 €	229.617 €	207.424 €	3,82%
Landesbank BW	1.789.522 €	1.028.249 €	971.124 €	0,29%
Münchener Hypotheken	1.000.000 €	612.848 €	580.536 €	5,59%
Landesbank BW	1.000.000 €	606.121 €	554.069 €	0,69%
Landesbank BW	2.000.000 €	1.095.812 €	1.023.073 €	4,16%
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	750.000 €	455.512 €	430.057 €	4,18%
Landesbank BW	500.000 €	316.482 €	299.781 €	4,27%
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	700.000 €	484.431 €	463.059 €	4,99%
Kreissparkasse Trossingen	950.000 €	647.919 €	619.271 €	3,95%
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	630.000 €	372.750 €	351.750 €	3,11%
Kreissparkasse Trossingen	710.000 €	510.313 €	492.563 €	3,15%
Kreissparkasse Trossingen	700.000 €	516.250 €	498.750 €	2,37%
Kreissparkasse Trossingen	1.493.000 €	1.249.900 €	1.212.500 €	1,28%
Kreissparkasse Trossingen	800.000 €	700.000 €	680.000 €	1,65%
Kreissparkasse Trossingen	405.000 €	361.698 €	351.509 €	1,80%
Volksbank Trossingen	1.658.000 €	1.430.025 €	1.388.575 €	2,06%
Kreissparkasse Trossingen	800.000 €	720.000 €	700.000 €	1,80%
Kreissparkasse Trossingen	698.000 €	628.200 €	608.257 €	1,25%
Kreissparkasse Trossingen	700.000 €	651.875 €	634.375 €	0,90%
Kreissparkasse Trossingen	876.000 €	821.250 €	799.350 €	0,75%
Kreissparkasse Trossingen	851.000 €	819.088 €	797.813 €	0,68%
Kreissparkasse Trossingen (vormals LBBW 551T€)	326.000 €	298.833 €	277.100 €	0,36%
Kreissparkasse Trossingen	400.000 €	390.000 €	380.000 €	0,80%
Kreissparkasse Trossingen	636.000 €	614.800 €	572.400 €	1,92%
Kreissparkasse Trossingen	793.000 €	783.025 €	763.075 €	1,95%
Neuaufnahme aus Wplan 2022	1.328.000 €	0 €	1.311.400 €	
Neuaufnahme aus Wplan 2023	1.237.000 €	0 €	1.237.000 €	
Summe	28.070.894 €	18.459.623 €	20.160.535 €	2,44%

10. Stellenplan Wasser und Abwasser

Teil B - Beschäftigte 2023								
	Entgelt- gruppen nach TvöD	insgesamt	Zahl der Stellen darunter				Zahl der tatsächlichen besetzten Stellen am 30.06.2022	Nachrichtlich Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Stellen 2021		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	9b	1				1	1	
	6	3				3	1	
	5	0,5				0,5	1,5	
	2	0,1				0,1	0,1	Reinigungskraft wegen Bestands- schutz weiterhin EG2
Insgesamt (B)		4,6	0	0	0	4,6	3,6	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2023

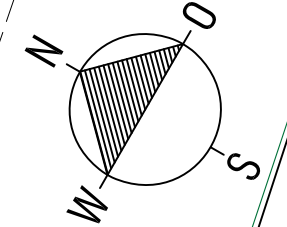
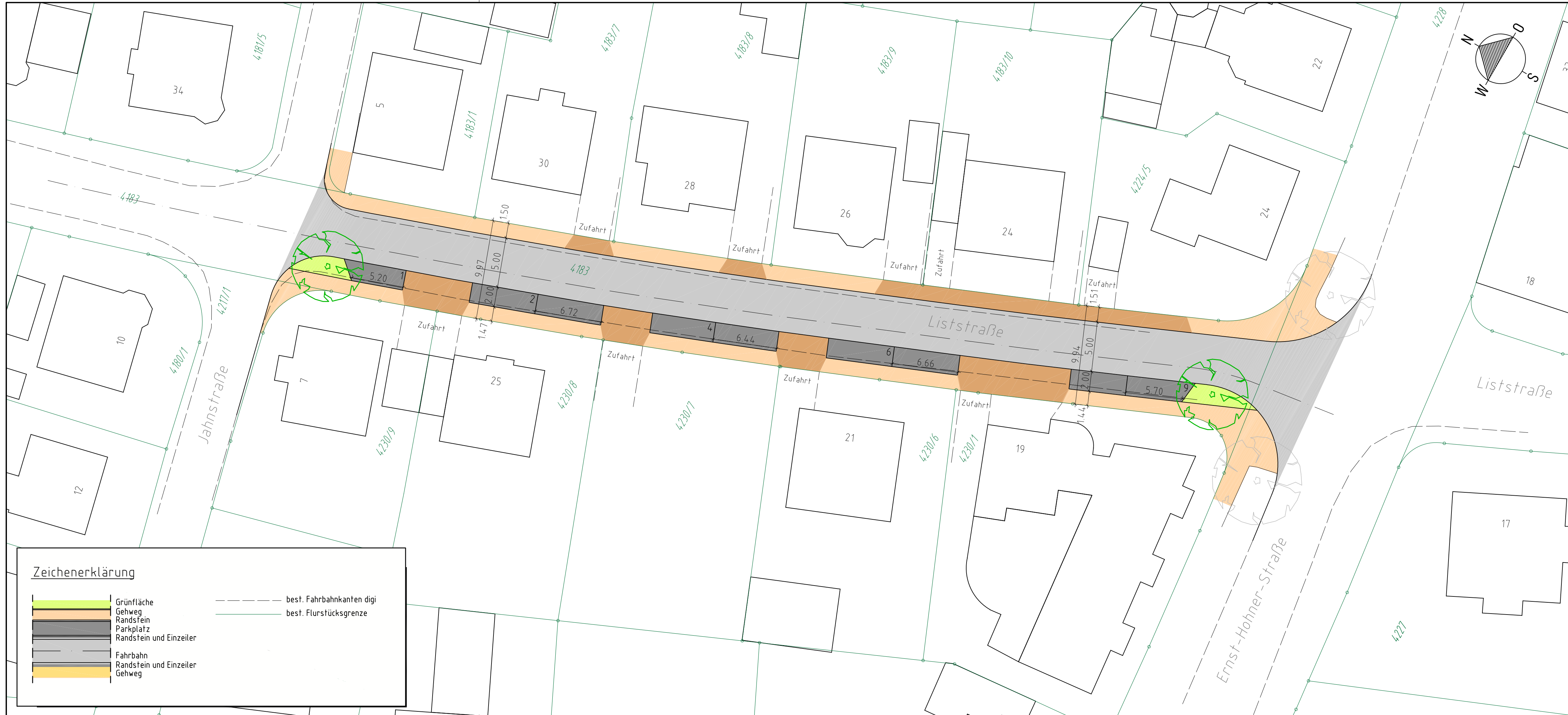
II. Beschäftigte

Gliederungsplan	Einzel- vereinb	Entgeltgruppe nach TVöD									
		9b	8	7	6	5	4	3	2	1	
Abwasserbeseitigung		1,00			3,00	0,50				0,10	
Gesamt		1,00			3,00	0,50				0,10	

Teil D: - nachrichtlich - Beschäftigte in Ausbildungszeit 2023

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
Auszubildende Praktikanten	Ausbildungsvergütung fester Satz	0	1	1	
Insgesamt		0	1	1	



Zeichenerklärung

	Grünfläche		best. Fahrbahnkanten digi
	Gehweg		best. Flurstücksgrenze
	Randstein		
	Parkplatz		
	Randstein und Einzeiler		
	Fahrbahn		
	Randstein und Einzeiler		
	Gehweg		

Index	Änderung	Bearbeiter	Datum

Auftraggeber:
Stadtverwaltung der Stadt Trossingen
 vertr. durch Frau Bgm. Susanne Irion
 Schultheiß-Koch-Platz 1, 78647 Trossingen

riede ingenieure
 HOCHBAU · TIEFBAU · VERMESSUNG
 Hebelstraße 22 • 79843 Löffingen • 07654 9001-0 • www.riede-ing.de

Bauvorhaben:
**Kanalerneuerung Liststraße
 in Trossingen**

Plan erstellt: Hauchwitz
 Plan geprüft:
 Planstand: 30.11.2022
 Dateiname: 22-11-30 Lageplan
 Plangröße: 29.7 / 84.1

VORPLANUNG

Lageplan
 Straßenbau

Maßstab: **1:250**

Koord.-Syst.: ETRS89/UTM
 Plannummer: 21111_2_5_1-1